



Tagesordnung

**für die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses des Zweckverbandes VRR am
Donnerstag, 30.03.2017, 10:45 Uhr, Ruhrturm, Huttropstraße, 60, 45138 Essen, Raum 4**

TOP **Drucksache-Nr.:** **Zuständigkeit** **lfd. Nr.
BPL***

Öffentlicher Teil

1. Form und Frist der Ladung
2. Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.12.2016 Genehmigung **1**
4. Sachstandsbericht Eigenbetrieb ZV VRR Faln-EB Z/IX/2017/0300 Kenntnisnahme
5. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs ZV VRR Faln-EB R/IX/2017/0296 Empfehlung **5**
6. Anfragen und Mitteilungen

Essen, 20. März 2017

Friedhelm Krause
Vorsitzender



Niederschrift

Nr. 17a

**über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses des
Zweckverbandes VRR am Donnerstag, den 08.12.2016, 10:45 Uhr, im
Rathaus der Stadt Essen, Ribbeckstraße 15, Raum 2.17**

Anwesende (lt. Anwesenheitsliste)

Vorsitzender

Herr Friedhelm Krause

CDU ordentliche Mitglieder

Herr Frank Heidenreich, Herr Hartmut Hoferichter, Herr Friedhelm Stevens

SPD ordentliche Mitglieder

Herr Axel Barton, Herr Karl-Heinz Emmerich, Herr Bernd Goerke, Herr Hans-Henning
Haupts, Herr Daniel Mühlenfeld, Herr Harald Nübel

Bündnis 90/Die Grünen ordentliche Mitglieder

Herr Ernst Potthoff

CDU stellvertretende Mitglieder

Herr Guido Görtz, Herr Stephan Wedding

Bündnis 90/Die Grünen stellvertretende Mitglieder

Herr Matthias Dudde

Vorstand VRR AöR

Herr Martin Husmann, Herr José Luis Castrillo

Schriftführer/stellv. Schriftführer

Frau Rianne Rovers

Tagesordnung**Drucksache-Nr.:**

1. Form und Frist der Ladung
2. Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
3. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs ZV VRR Faln-EB für das Jahr 2017 Z/IX/2016/0237
4. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses des ZV VRR, des ZV VRR Faln-EB sowie der VRR AöR und des NVN für das Jahr 2017 Z/IX/2016/0223
5. Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung des Betriebsausschusses des ZV VRR und begrüßt die Anwesenden.

1. **Form und Frist der Ladung**

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest.

2. **Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt.

Herr Husmann erläutert, dass unter TOP 7 die Vergabeentscheidung zum technischen Controlling S-Bahn getroffen werden sollte. Dies ist aber heute noch nicht möglich, da noch einige Nachfragen im Vergabeverfahren laufen und diese momentan geklärt werden. Daher schlägt er vor, TOP 7 auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Die bisherigen TOP 8 und 9 werden nun als TOP 7 und 8 behandelt. Die geänderte Tagesordnung wird genehmigt.

3. **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs ZV VRR Faln-EB für das Jahr 2017**
Vorlage: Z/IX/2016/0237

Der Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR empfiehlt der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR einstimmig, den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ZV VRR Faln-EB für das Wirtschaftsjahr 2017 gemäß Anlage zur Drucksache Nr. Z/IX/2016/0237 fest und beschließt die im Vermögensplan enthaltenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von T€ 767.384 für die Jahre 2017-2021.

Darüber hinaus beschließt die Verbandsversammlung die Finanzierung der Fahrzeuge des Emscher-Münsterland-Netzes aus Eigenmitteln.

4. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses des ZV VRR, des ZV VRR FaIn-EB sowie der VRR AöR und des NVN für das Jahr 2017

Vorlage: Z/IX/2016/0223

Der Betriebsausschuss empfiehlt einstimmig der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR, gem. § 6 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 1 Buchstabe f der Betriebssatzung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WPR Rhein-Ruhr GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des ZV VRR FaIn-EB zu beauftragen.

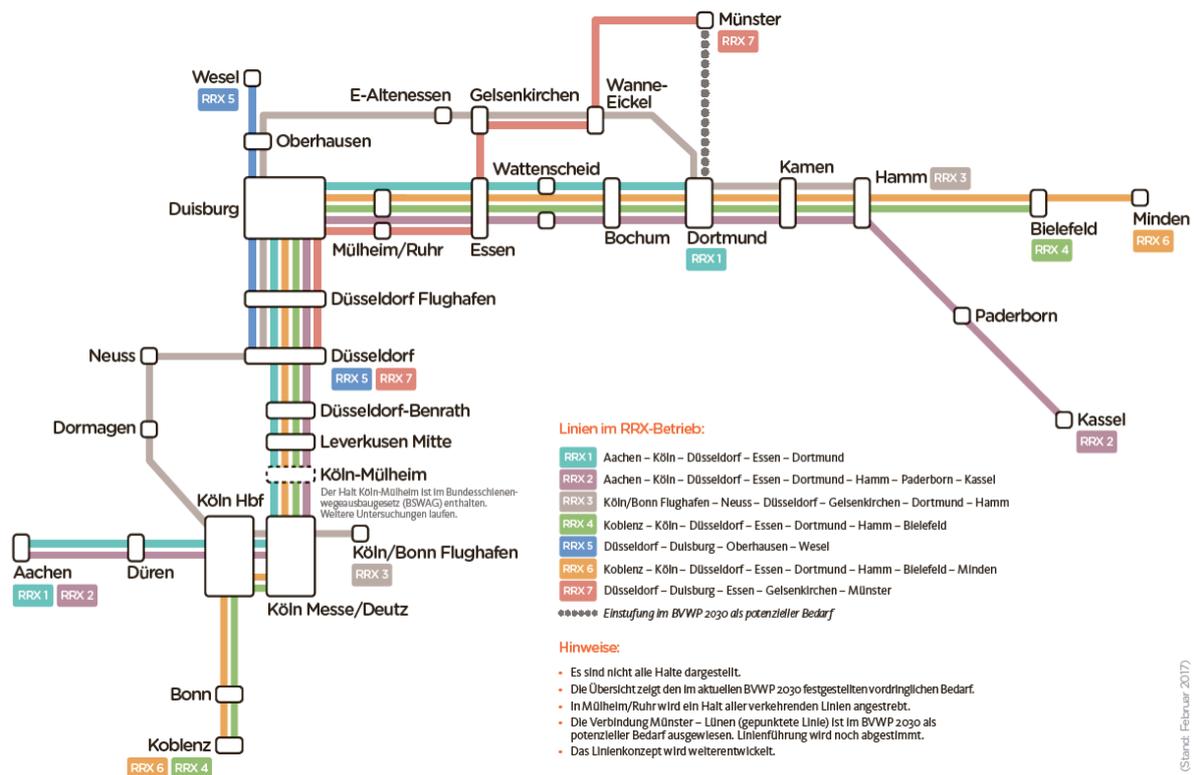
5. Anfragen und Mitteilungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Friedhelm Krause
Vorsitzender

Rianne Rovers
Schriftführerin



Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem alten Betriebskonzept sind:

- Herstellung eines durchgehenden 15-Minuten-Taktes zwischen Düsseldorf Hbf und Köln Hbf
- Die Anbindung von Köln/Bonn Flughafen erfolgt in diesem Zusammenhang über die Linie RRX3. Diese wird ab Düsseldorf über Neuss und Köln Hbf zum Flughafen Köln/Bonn verlängert.
- Verlängerung von zusätzlichen RRR-Linien aus dem Kernkorridor nach Aachen (RRX2), Koblenz (RRX4) und Bielefeld (RRX4). Auf diesen Strecken werden somit zwei stündliche Leistungen mit RRR-Fahrzeugen angeboten. Dies erfolgt unter Einbeziehung bereits bestehender SPNV-Linienabschnitte
- Einbindung der Haard-Achse (Düsseldorf – Essen – Münster) in das RRR-Konzept mit einer Fahrzeitverbesserung von 15 Minuten zwischen Münster und Düsseldorf. Damit einhergehend wird zwischen Münster und Essen eine dritte stündliche Leistung eingeführt
- Stündliche Anbindung Kassels an den RRR

Das überarbeitete Betriebskonzept stellt demnach eine deutliche Erweiterung des ursprünglichen RRR-Konzeptes dar. Für eine Realisierung ist die Berücksichtigung mehrerer beste-

hender Verkehrsverträge notwendig. Die betroffenen Aufgabenträger erarbeiten aktuell ein Umsetzungskonzept. Hierbei sind insbesondere die zeitlichen Umsetzungsschritte sowie der zukünftige Fahrzeugeinsatz abzustimmen.

2. Sachstand Vergabe SPNV-Vertrieb Los 1

Am 28. Februar 2017 hat der Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR entschieden, die Zuschlagserteilung an die Transdev Vertriebs GmbH aus Leipzig vorzubereiten. Im unmittelbaren Anschluss daran wurden die drei Bieter über die Absicht der Zuschlagserteilung informiert, nach einer Frist von 10 Tagen kann der Zuschlag erfolgen, sofern keine Einsprüche vorliegen. Das Los 1 beinhaltet den Vertrieb mit Ticketautomaten an den Stationen, den personenbedienten Vertrieb an mindestens 21 festgelegten Standorten sowie 15 weiteren optionalen Standorten und die Betreuung der Abo-Kunden

Das Unternehmen Transdev ist mit seinem Tochterunternehmen NordWestBahn GmbH seit vielen Jahren im Bereich des VRR aktiv. Im vergangenen Jahr hat das Unternehmen bereits im RMV (Frankfurt) bei einem Wettbewerbsverfahren große Teile des SPNV-Vertriebs mit Start zum 1. Januar 2018 gewonnen.

3. Sachstand RRX-Werkstatt

Nachdem im September 2016 der notwendige Planfeststellungsbeschluss für den Bau der RRX-Werkstattanlage durch die Bezirksregierung Arnsberg erteilt worden war, wurde im direkten Anschluss mit der Baufeldreifmachung und Baugrundverdichtung auf dem Gelände des ehem. Güterbahnhofs DO-Eving begonnen, die zum Jahresende 2016 abgeschlossen werden konnte.

Am 07.03.2017 erfolgte im Beisein von NRW-Verkehrsminister Groschek die feierliche Grundsteinlegung für die RRX-Werkstattanlage. Bereits Anfang 2017 war mit den Erschließungs- und Hochbauarbeiten begonnen worden, Ende März werden die Bautätigkeiten zur Herstellung des Schienenanschlusses aufgenommen.



Die Planungen und Arbeiten zur Errichtung der RRX-Werkstattanlage liegen im angestrebten Zeitrahmen und sollen Ende 2017 fertiggestellt werden, so dass Anfang/Mitte 2018 mit dem Probetrieb begonnen werden kann.

Aufgrund behördlicher Auflagen zur Kampfmittel detektion und zur Erschließung sowie aufgrund von erforderlichen Baugrundmaßnahmen konnten in 2016 nicht alle vom VRR angestrebten investiven Maßnahmen umgesetzt werden. Ein Teil der im Wirtschaftsplan 2016 enthaltenen Investitionsmittel, insbesondere für Straßenbau und Medienschließung, müssen daher in Höhe von rd. 3,1 Mio. € in den Wirtschaftsplan 2017 verschoben und zur Finanzierung der erforderlichen Investitionen verwendet werden. Im Wirtschaftsplan 2017 sind bisher Investitionen i.H.v. 5,1 Mio. € etatisiert. Unter Berücksichtigung des Investitionsübertrags aus dem Jahr 2016 stehen im Jahr 2017 insgesamt 8,2 Mio. € zur Verfügung.



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs ZV VRR Faln-EB			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
ZV	R/IX/2017/0296	08.03.2017	5

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Empfehlung	30.03.2017	<input type="checkbox"/>
Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	30.03.2017	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	30.03.2017	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs ZV VRR Fahrzeuge und Infrastruktur empfiehlt der Verbandsversammlung des ZV VRR, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verbandsversammlung stimmt der Änderung der Satzung des des Eigenbetriebs ZV VRR Fahrzeuge und Infrastruktur gemäß den Formulierungen in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage (rechte Spalte der Synopse) zu.

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Vorschlag zur Satzungsänderung beruht auf folgende Erwägungen:

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebs ist kraft Satzung personenidentisch mit dem für SPNV zuständigen Vorstand der VRR AöR, also aktuell Herr Husmann.

Der erste Stellvertreter des Betriebsleiters des Eigenbetriebs ist personenidentisch mit dem weiteren Vorstand der VRR AöR, also aktuell Herr Castrillo.

Lediglich für den zweiten Stellvertreter des Betriebsleiters ist kraft Satzung eine förmliche Bestellung durch die Verbandsversammlung erforderlich.

Um auch hier zukünftig einen Automatismus vorzusehen und gleichzeitig das notwendige Know-How in Sachen Fahrzeugfinanzierung und Fahrzeugtechnik sicherzustellen, wird vorgeschlagen, auch in diesem Fall Personenidentität, und zwar mit dem für das Ressort zuständigen Abteilungsleiter der VRR AöR, aktuell Herr Seifert, der zur Zeit auch schon die Funktion des zweiten stellvertretenden Betriebsleiters wahrnimmt, herzustellen.

Die vorgeschlagene Satzungsänderung ergibt sich aus der rechten Spalte der Synopse in der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.

§ 4 Betriebsleitung	§ 4 Betriebsleitung
<p>(1) Zur Leitung des Eigenbetriebes wird eine Betriebsleitung nach Maßgabe der Absätze 6, 7 und 8 bestellt. Diese besteht aus einem Betriebsleiter. Er hat zwei Stellvertreter.</p>	
<p>(2) Der Eigenbetrieb wird von der Betriebsleitung selbstständig geleitet, soweit nicht durch Gemeindeordnung, Eigenbetriebsverordnung, Verbandssatzung oder diese Satzung etwas anderes bestimmt ist.</p>	
<p>(3) Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung der Einrichtung verantwortlich und hat die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsleiters anzuwenden.</p>	
<p>(4) Der Betriebsleitung obliegen insbesondere:</p>	
<p>a) die Geschäfte der laufenden Betriebsführung, insbesondere alle Maßnahmen, die zur Erfüllung der Aufgaben des Betriebes laufend notwendig sind,</p>	

b) die Durchführung von Vergabeverfahren zur Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 3 einschließlich des Abschlusses der Verträge und der Vergabe von Aufträgen und	
(c) die Durchführung des Wirtschaftsplanes.	
(5) Die Betriebsleitung nimmt an den Sitzungen des Betriebsausschusses teil, bereitet die Vorlagen für den Betriebsausschuss und die sonstigen Gremien und Organe des ZV VRR betreffend den Eigenbetrieb vor und bringt sie dort ein.	
(6) Es besteht Personenidentität zwischen dem für den SPNV zuständigen Vorstand der VRR AöR und dem Betriebsleiter. Der Vorstand übt die Tätigkeit des Betriebsleiters als Teil des Hauptamtes aus.	
(7) Es besteht Personenidentität zwischen dem weiteren Vorstand der VRR AöR und dem ersten Stellvertreter des Betriebsleiters. Der Vorstand übt die Tätigkeit des ersten Stellvertreters des Betriebsleiters als Teil des Hauptamtes aus.	
(8) Zum zweiten Stellvertreter des Betriebsleiters wird ein	(8) Es besteht Personenidentität zwischen dem für das

<p>Mitarbeiter der VRR AöR bestellt, der das nötige Know-How in Sachen Fahrzeugfinanzierung und/oder Fahrzeugtechnik vorweist.</p>	<p><i>SPNV - Management zuständigen Abteilungsleiter der VRR AöR und dem zweiten Stellvertreter des Betriebsleiters. Der Abteilungsleiter übt die Tätigkeit des zweiten Stellvertreters des Betriebsleiters als Teil des Hauptamtes aus.</i></p>
<p>(9) Betriebsleiter und Stellvertreter erhalten keine Vergütungen oder Aufwandsentschädigungen.</p>	
<p>(10) Die Betriebsleitung gibt sich eine Geschäftsordnung, die insbesondere die Vertretung des Betriebsleiters regelt und der Zustimmung des Betriebsausschusses bedarf.</p>	
<p style="text-align: center;">§ 7 Aufgaben der Verbandsversammlung</p>	
<p>(1) Die Verbandsversammlung entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihr durch das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Verbandssatzung vorbehalten sind, sowie in allen Angelegenheiten von besonderer Bedeutung, insbesondere</p>	

<ul style="list-style-type: none"> a) die Bestellung und Abberufung des zweiten Stellvertreters des Betriebsleiters, b) die Wahl der Mitglieder des Betriebsausschusses c) die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans d) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung eines Jahresverlustes, e) die Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses, f) die Benennung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss. g) die Zustimmung zum Kauf und Verkauf von Grundstücken. 	<ul style="list-style-type: none"> a) <u>ENTFÄLLT</u> b) die Wahl der Mitglieder des Betriebsausschusses c) die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans d) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung eines Jahresverlustes, e) die Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses, f) die Benennung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss. g) die Zustimmung zum Kauf und Verkauf von Grundstücken.
<p>§ 18 Inkrafttreten</p>	<p>§ 18 Inkrafttreten</p>

(1) Diese Satzung tritt zum 01. Oktober 2013 in Kraft.	
(2) Die Änderungen der Satzung gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 30. Juni 2016 treten zum 01. Juli 2016 in Kraft.	
	<i>(3) Die Änderungen der Satzung gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 30. März 2017 treten zum 01. Mai 2017 in Kraft.</i>